

**Beitrags- und Gebührenordnung
der Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V.**
in der Fassung vom 05.12.2023

§ 1

Allgemeines

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins (§ 12).
2. Eine Veränderung der Beitrags- und Gebührenordnung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Änderungen sind möglich ab dem 1. Januar des Folgejahres.

§ 2

Beitragsverpflichtung

1. Der jährliche Mitgliedbeitrag pro Person/Mitglied beläuft sich auf 18,00 Euro. Die Höhe dieses Betrages ist unabhängig von Eintritts- oder Austrittszeitpunkt des Mitgliedes.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten und wird zum 1. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
3. Der Beitrag für neu in den Verein eintretende Mitglieder wird ausschließlich durch ein SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Mitglieds eingezogen. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen – aufgrund gesondertem Antrag des Mitgliedes – abgewichen werden.
4. Beitragsrechnungen werden nur für bereits dem Verein zugehörige Mitglieder und auf deren Wunsch hin erstellt.
5. Bei Zahlung der Mitgliederbeiträge OHNE SEPA-Lastschriftmandat (in zu prüfenden Einzelfällen – siehe Ziffer 3): Wird der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit am 1. Januar eines Kalenderjahres gezahlt, so erfolgt eine Zahlungserinnerung.

Erfolgt auf diese erste Zahlungserinnerung keine vollständige Zahlung, so wird eine schriftliche Mahnung erstellt und versandt. Hierfür erhebt der Verein Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro.

Zahlt das Mitglied auch auf diese Erinnerung nicht, so wird eine weitere, letzte schriftliche Mahnung ausgesprochen, für welche der Verein Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro erhebt.

Führt auch dies nicht zur vollständigen Zahlung des Mitgliedsbeitrages innerhalb der gesetzten Frist, so kann das Mitglied gemäß § 6 der Satzung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

6. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Hierfür nimmt der Verein eine Datenspeicherung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vor.

§ 3

Beitragskonto

Die Mitgliedsbeiträge werden zugunsten folgenden Vereinskontos per Lastschrift eingezogen:

IBAN: DE42 5109 0000 0025 9002 00

BIC: WIBADE5WXXX

Bank: Wiesbadener Volksbank eG

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos des Mitglieds ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

§ 4

Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitglieds verändern (Postanschrift und/oder E-Mail-Adresse), so ist das Mitglied verpflichtet, dies dem Verein unaufgefordert zeitnah schriftlich mitzuteilen an die Adresse der Geschäftsstelle des Vereins.